

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der AfD - Fraktion vom
14.10.2019

**Solarparkerweiterung im Gewerbegebiet „Hundertacker“ künftig stoppen
und für die Zukunft ausschließen**

Sehr geehrter Herr Wischalla,
sehr geehrte Damen und Herren,

es war gewünscht, den Beschluss zu den von Ihnen im Schreiben aufgeführten
Punkten 1- 4 in den Gemeinderat am 26.11.2019 einzubringen.

Mit der BV /019/2019 wurde durch die Verwaltung zu Punkt 4 die
Entscheidungsbekundung durch Beschluss abgefragt.

Zu den Punkten 1 bis 3 müssen konkretere Aussagen getroffen werden,

- Punkt 1, den weiteren Bau von Photovoltaikanlagen im Gewerbegebiet
„Hundertacker“ für die Zukunft ausschließen, Punkt 2, die Verwaltung
soll den Beschluss zeitnah in den Flächennutzungsplan überführen und
Punkt 3, der Bebauungsplan Helbra Nr. 1 ist zeitnah so anzupassen, dass
die Nutzung für den Bau von Photovoltaikanlagen schriftlich
ausgeschlossen wird,
-das heißt verwaltungstechnisch umgesetzt,
 1. Der B-Plan Nr.1 „Hundertacker“ ist im Verfahren mit 1. Änderung
(Aufstellung, Auslegung, Abwägung und Feststellungsbeschluss) zu
überarbeiten. Dieses Verfahren muss von einem Stadtplanungsbüro
vorbereitet und der Verwaltung durchgeführt werden.
 2. Der FNP der Verbandsgemeinde ist nicht zu ändern, da die konkrete
Planung in den B-Plänen festgelegt wird.

Anmerkung der Verwaltung: Einen Bebauungsplan der schon fast 30 Jahre alt
ist wieder ins Verfahren zu bringen ist nicht ganz ohne Probleme, die
Beteiligung der Naturschutzbehörde einschl. Artenschutz ist per Gesetz
durchzuführen, d. h. Artenschutzgutachten und Grünordnungsplan sind zu
erstellen neben den geänderten Planunterlagen.

Fazit:

Die Beantwortung der Punkte 1-3 sind , wenn vom Gemeinderat gewollt als
Änderungsbeschluss zum B- Plan „ Hundertacker „ einzubringen.

Beschluss für Gemeinderat Helbra – Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des
B- Planes Nr. 1 „ Hundertacker“ mit den entstehenden Kosten durch Einholung
eines Honorarangebotes ???

15.01.2020 